

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Offenlegung gemäß Artikel 4 der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzinstrumente
(Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben
im Finanzdienstleistungssektor und Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088)

Juni 2026

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154

Zusammenfassung

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der AEL verwalteten Kapitalanlagen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der AEL. Als gesamte Kapitalanlage werden in dieser Erklärung alle Versicherungsanlagevermögen definiert, mit Ausnahme von Vermögenswerten, bei denen die Anlageentscheidung vom Kunden getroffen wird. Die AEL ist für die Auswahl und das Angebot an Fonds in fondsgebundenen Versicherungsprodukten verantwortlich, jedoch trifft der Kunde die Anlageentscheidung für ein bestimmtes Produkt und wählt daher explizit oder implizit die Fonds aus, in die investiert wird. Informationen zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen eines fondsgebundenen Fonds finden Sie in der Offenlegung der jeweiligen Vermögensverwalter.

Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit "gesamte Kapitalanlage" Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen der AEL mit Ausnahme der Investitionen gemeint, bei denen die Anlageentscheidung im Rahmen von fondsgebundenen Produkten vom Kunden getroffen wird.

Die AEL berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage¹ und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Investitionsansatz, der auf vier grundlegende Überzeugungen beruht: 1.) Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten: Wir investieren langfristig und richten uns dabei nach dem Profil unserer Verbindlichkeiten. 2.) Chancen nutzen: Wir stellen Kapital für nachhaltige Geschäftsmodelle zur Verfügung, weil wir daran glauben, dass diese langfristig besseren Renditen erzielen. 3.) Materielle Risiken managen: Wir verpflichten uns, wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken für unser Portfolio zu managen. 4.) Auswirkungen steuern: Als langfristiger Investor gehört es zu unserem Entscheidungsprozess, die Auswirkungen unserer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und zu managen. Unser Geschäft kann nur erfolgreich sein, wenn wir die planetaren Grenzen respektieren und dazu beitragen, dass die Menschen auch in Zukunft in einer lebenswerten Umwelt und Gesellschaft leben. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse², detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir auch für Anlageklassen außerhalb der PAI Berichterstattung PAI Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Allianz Gruppe strebt für ihre eigenes Anlageportfolio die bestmögliche Umsetzung bewährter Praktiken in allen Anlageklassen an und orientiert sich dabei an den Empfehlungen führender Organisationen für nachhaltige Investitionen wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). Gleichzeitig verändert sich die Welt schnell, und unser Ziel ist es, durch unsere Beiträge zu Partnerschaften die Entwicklung aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Bitte beachten Sie, dass dies nicht für die Anlageentscheidungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Anlagen von fondsgebundenen Produkten gilt, da diese vom Kunden und nicht vom Versicherungsunternehmen getroffen werden.

² Ausschlüsse gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

Summary

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL), LEI: 5299003F8XGRHET9H154, considers the principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principal adverse impacts on sustainability factors of investments managed by AEL.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors relates to the reference period from January 1 to December 31, 2025.

Scope of the reporting

The following disclosure pursuant to Art. 4 of the EU Disclosure Regulation (SFDR) relates to the entire investment of AEL. Total investments are defined in this statement as all insurance investment assets, with the exception of assets where the investment decision is made by the customer. AEL is responsible for the selection and offering of funds in unit-linked insurance products, but the customer makes the investment decision for a specific product and therefore explicitly or implicitly selects the funds in which to invest. For information on the Principal Adverse Impacts of a unit-linked fund, please refer to the respective asset managers' disclosures

Where the term "total investment" is used in the following text, this refers to all investments of AEL with the exception of investments where the investment decision is made by the customer as part of unit-linked products.

AEL considers the key adverse impacts of its investment decisions in relation to the overall investment³ and has a robust framework in place to identify and assess these impacts. Key internal policy documents define and govern this investment approach, which is based on four fundamental beliefs: 1) Consistency with liabilities: We invest for the long term, aligning ourselves with the profile of our liabilities. 2) Seize opportunities: We allocate capital to sustainable business models because we believe they generate better long-term returns. 3) Manage material risks: We are committed to managing material sustainability risks for our portfolio. 4) Managing impacts: As a long-term investor, part of our decision-making process is to assess and manage the impact of our investments on the environment and society. Our business can only be successful if we respect planetary boundaries and help to ensure that people continue to live in an environment and society worth living in. The most significant adverse impacts on sustainability factors such as greenhouse gas (GHG) emissions, biodiversity loss, water emissions, treatment of hazardous waste and toxic emissions, human rights violations, health and safety, negative impacts on communities, bribery and corruption are considered through various methods such as investment restrictions⁴, detailed investment guidelines, short and long-term reduction targets and engagement. In order to identify and assess the most material adverse impacts, we also consider PAI indicators for asset classes outside of PAI reporting depending on their materiality for the respective investment. Allianz strives to implement best practice across all asset classes, following the recommendations of leading sustainable investment organizations such as the Principles for Responsible Investment (PRI) and the Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). At the same time, the world is changing rapidly and our aim is to actively shape development through our contributions to partnerships. In addition, the Allianz Group has committed to several strategic initiatives (such as the Net-Zero set Owner Alliance convened by the United Nations) that strengthen our approach to mitigating potential adverse impacts.

³ This does not apply to investment decisions where the client makes the investment decision.

⁴ Restrictions do not apply to index-linked instruments, index-linked structured products and seed money. We also apply the restrictions for mutual funds to the best of our ability.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erklärungen

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

Die Prozentsätze oder die Anlegerallokation pro investierter Million Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamten Kapitalanlagen berechnet. Der Nenner umfasst auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Derivate⁵. Die Berechnungslogik zielt darauf ab, die Zahlen in der folgenden Tabelle mit unseren Produktangaben zu nachhaltigen Investitionen und EU-Taxonomie-konformen Investitionen in Einklang zu bringen, die ebenfalls als Anteil auf Basis der gesamten Kapitalanlagen (in Marktwerten) ausgewiesen werden. Der Berechnungsansatz zielt ebenfalls darauf ab, Kunden eine bessere Vergleichbarkeit der offengelegten wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermöglichen, geleitet von Grundprinzip(7) der Technischen Regulierungsstandards der SFDR (RTS).

Die PAI-Kennzahlen werden als Durchschnitt der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025 berechnet. Für die Berechnung verwenden wir die neuesten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende, um die zum Zeitpunkt der Anlageentscheidung verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten widerzuspiegeln. Trotz der Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern besteht bei den meisten quantitativen Datenpunkten eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung von PAI ist ein kontinuierlicher Prozess über das ganze Jahr hinweg, einschließlich der Due Diligence für neue Investitionen. Für die PAI-Berichterstattung werden Datenaktualisierungen aufgrund der statischen Natur der PAI-Daten für nicht börsennotierte Investitionen in den meisten Fällen jährlich bereitgestellt und bis zur nächsten Datenaktualisierung für nicht börsennotierte Investitionen vorausschauend ergänzt. Wir stehen in ständigem Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern.

Zur Messung und Steuerung der Dekarbonisierung unseres Portfolios sowie für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung berechnen wir die Emissionen, die einer Investition in unserem Portfolio zugerechnet werden, indem wir den Anteil an den gesamten Treibhausgas-, Wasser- und Abfallemissionen des jeweiligen Unternehmens im Verhältnis zu der Menge des Unternehmens berechnen, in welche wir investieren. Dies wird durch das Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem Gesamtwert des Unternehmens einschließlich Cash-⁶ (EVIC), multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens, bestimmt. Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des EVIC zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll, bei der Berechnung von Kennzahlen auf Grundlage des Investor-Allocation-Ansatzes den EVIC vierteljährlich anhand der Aktienkurse zum Quartalsende neu zu berechnen, damit der Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen in Unternehmen) übereinstimmt. Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Kennzahlen des Investor-Allocation-Ansatzes ebenfalls den Nominalwert unserer festverzinslichen Anlagen in investierte Unternehmen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten (Marktkapitalisierung des Unternehmens, Vorzugsaktien, nicht rückzahlbare Verbindlichkeiten (netto), Gesamtverschuldung, Minderheitsanteile) stammen aus der Refinitiv Eikon-Datenbank. Sind diese Komponenten bei Refinitiv nicht verfügbar, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Sind die erforderlichen Daten weiterhin nicht verfügbar, verwenden wir anstelle des EVIC die Marktkapitalisierung des Unternehmens von MSCI.

⁵ In Übereinstimmung mit den [ESA-Fragen und Antworten \(17.11.2022\)](#) I. 2.

⁶ Unter Unternehmenswert versteht man die Summe aus „Marktkapitalisierung der Stammaktien, Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und dem Buchwert der gesamten Verbindlichkeiten und nicht beherrschenden Anteile, ohne Abzug von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.“ SFDR RTS S. 38

Indikatoren, die auf Investitionen in Beteiligungsunternehmen anwendbar sind								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Eingriffe und geplante Maßnahmen Ziele für den nächsten Bezugszeitraum ⁷	
KLIMA UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	54,43 tausend metrische Tonnen CO2e	70,60 tausend metrische Tonnen CO2e	76,23 tausend metrische Tonnen CO2e	77,52 tausend metrische Tonnen CO2e	Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen in welche wir investieren. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid Äquivalenten (CO2e). Für den CO2 Fußabdruck pro investierter Million EUR werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG Emissionen) durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividiert.	Die Allianz-Gruppe hat sich verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) ihrer eigenen Versicherungsinvestitionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, wobei sie sich im Allgemeinen an das Zielsetzungsprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ⁸ hält. Netto-Null bedeutet, dass die finanzierten THG-Emissionen reduziert und die verbleibenden Emissionen kompensiert werden. Als Gründungsunterzeichner der NZAOA setzt sich die Allianz SE für ambitionierte Dekarbonisierungsstrategien ein. Der gesamte Bereich Investment Management der Allianz ist dafür verantwortlich, Klimathemen in die bestehenden Prozesse und damit in das eigene Anlageportfolio zu integrieren. Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Dekarbonisierung zielen darauf ab, mit den Portfoliounternehmen in Dialog zu treten, emissionsintensive Sektoren an Netto-Null-Benchmarks auszurichten,
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	12,16 tausend metrische Tonnen CO2e	9,98 tausend metrische Tonnen CO2e	11,24 tausend metrische Tonnen CO2e	10,05 tausend metrische Tonnen CO2e		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	388,63 tausend metrische Tonnen CO2e	391,01 tausend metrische Tonnen CO2e	398,10 tausend metrische Tonnen CO2e	369,48 tausend metrische Tonnen CO2e		
		ThG-Emissionen insgesamt	455,23 tausend metrische Tonnen CO2e	471,59 tausend metrische Tonnen CO2e	485,57 tausend metrische Tonnen CO2e	457,05 tausend metrische Tonnen CO2e		

⁷ Die ergriffenen Maßnahmen sowie die für den nächsten Berichtszeitraum geplanten Maßnahmen und festgelegten Ziele umfassen keine Vermögenswerte, die vorübergehend in der Bilanz ausgewiesen werden, um die fristgerechte Abwicklung von fondsgebundenen Verträgen zu ermöglichen.

⁸ Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Kategorie 15, d. h. Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Unternehmen in die wir investieren

	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	129,55 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	130,44 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	130,91 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	112,70 metrische Tonnen CO2e pro investierter Millionen Euro	In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung, in der mehrere Datenquellen von berichteten und geschätzten Daten kombiniert werden. Zusätzlich zu den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren. Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier . Die Scope-3-Emissionsdaten stammen von Datenanbietern und beschränken sich auf berichtete Daten. Wir beziehen keine geschätzten Scope 3-Daten aufgrund von methodischen und Datenqualitätsbedenken, wie zum Beispiel der sehr hohen Varianz zwischen Sektorenschätzungen und berichteten Scope-3-Emissionen.	in kohlenstoffarme Lösungen zu investieren und die Zusammensetzung unseres Portfolios zu steuern. Dazu gehört auch die Reduzierung gegenüber fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas (dargestellt im Abschnitt zur Nachhaltigkeitserklärung des Allianz Group Geschäftsberichts 2025). Die Allianz Gruppe folgt den Empfehlungen der NZAOA und wendet einen vierteiligen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte abzudecken, einschließlich mittelfristiger Dekarbonisierungsziele:
	3. Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.226,52 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz	929,11 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz	323,93 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz	848,43 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz	<p>„Green Bonds“ (Grüne Anleihen) sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO2e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das</p>	<p>1. Quantitative Teilportfolio-Zwischenziele: Das Ziel für 2030 ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen Anlageklassen um 50 % im Vergleich zu den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren. Die Allianz Gruppe hat 2019 als Basisjahr für die Zielsetzung im Jahr 2023 gewählt, da dies das erste Jahr mit guter Datenabdeckung und -qualität ist; zudem sind die Daten von Ende 2019 nicht durch COVID-19 oder andere außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst.</p> <p>Für das Engagement sowohl in börsennotierte als auch nicht börsennotierte Unternehmen hat sich die Allianz Gruppe für 2030 das Ziel gesetzt, unsere Bruttoemissionsintensität um 50 % im Vergleich zur Emissionsintensität des Basisjahres 2019 zu reduzieren. Bei nicht börsennotierten Unternehmen befinden wir uns noch im Prozess der Erfassung von Emissionsdaten und wissen im Voraus nicht, wie viele</p>

						<p>vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Bei grünen Anleihen werden die finanzierten Emissionen um 90 % reduziert, so dass sie nur 10 % der Emissionen einer regulären Anleihe desselben Emittenten ausmachen, vorausgesetzt, alle anderen Faktoren bleiben gleich. Diese Reduzierung spiegelt die Umweltvorteile grüner Anleihen wider und basiert auf Expertenurteilen. Der Ansatz wurde unter Verwendung von erlösorientierten MSCI-Daten für grüne Anleihen validiert. Ab dem 4. Quartal 2025 werden die finanzierten Emissionen für grüne Anleihen mit einem neuen Ansatz berechnet, der geschätzte Daten zur Kohlenstoffintensität von MSCI, basierend auf Informationen zur Mittelverwendung, einbezieht. Details zum neuen Ansatz finden Sie unter folgendem Link. Green Bonds werden über eine entsprechende Kennzeichnung unseres Datenanbieters identifiziert.</p>	<p>unserer Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenabdeckung unsicher und wechselnd ist, kann noch kein vernünftiges Ziel zur absoluten Reduzierung der finanzierten Emissionen für das nicht börsennotierte Unternehmensportfolio festgelegt werden. Eine Intensitätsmetrik hängt nicht von der Abdeckung ab, da die absoluten Emissionen durch das jeweilige abgedeckte Portfolio-Engagement geteilt werden.</p> <p>Eine Reduzierung der finanzierten Treibhausgasemissionen um 50 % in diesem Jahrzehnt entspricht den neuesten IPCC-Szenarien und dem Mittelwert des jeweiligen Szenariobereichs von 40 % bis 60 %, der von der NZAOA vorgeschlagen wurde, nach gründlicher Analyse der IPCC-Szenarien und Prüfung durch die Wissenschaft (NZAOA 5th Target-Setting Protocol, T13 Seite 10). Für unsere Subportfolio-Ziele haben wir die Szenarien C1a und C1b des IPCC verwendet und Sensitivitätsanalysen zu den erforderlichen und potenziellen Emissionspfaden mit den World Energy Outlook-Szenarien der IEA und dem Forecast Policy Scenario von Inevitable Policy Response durchgeführt.</p> <p>Unsere Anlageverwaltungsfunktion ermöglicht es uns, unsere Portfolioallokation zu steuern, indem wir Ziele und Rah-</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

						<p>Die Daten und die Methodik unserer CO2e-Bilanz nach Scope 1+2 Emissionen unterliegen der Rechnungslegung mit angemessener Sicherheit („reasonable assurance“).</p> <p>Wir haben unsere Methodik und Berechnung der Treibhausgasintensität der Portfoliounternehmen optimiert, um eine einheitliche Berechnung des gewichteten durchschnittlichen PAI-Indikators zu gewährleisten. Zur Berechnung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität der Portfolioinvestitionen gemäß Scope 1–3 pro Million Euro Umsatz der Portfoliounternehmen multiplizieren wir die Gewichtung jedes Portfoliounternehmens mit dessen Treibhausgasintensität pro Million Euro Umsatz und ermitteln so den Endwert. Die Gewichtung jedes Unternehmens ergibt sich aus dem Marktwert des Engagements in Euro geteilt durch unser eigenes Anlageportfolio. Für die Berechnung berücksichtigen wir nur Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten. Aus diesem Grund kann es zu deutlichen Sprüngen in den berichteten Werten kommen.</p>	<p>menbedingungen für unsere Asset Manager setzen. Dazu gehören die Definition detaillierter Dekarbonisierungsziele für einzelne Mandate, die Einschränkung bestimmter emissionsintensiver Unternehmen ohne Reduktionspläne sowie die Erhöhung der Zielvolumina für Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen. -Es werden regelmäßige Deep Dive-Meetings abgehalten, in denen die Dekarbonisierungsleistung der Asset Manager im Vergleich zu den gesetzten Zielen überwacht und diskutiert werden.</p> <p>Wir setzen keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen, aufgrund von Problemen mit der Datenvergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit. Wir überwachen Scope 3-Offenlegungen über verschiedene Sektoren hinweg.</p> <p>2. Sektorale Zwischenziele: Die Allianz hat auf Konzernebene Zwischenziele für ausgewählte emissionsintensive Sektoren (Öl und Gas, Stahl und Versorgungsunternehmen) im eigenen Anlageportfolio festgelegt, die drei Arten von Maßnahmen auslösen, die unser übergeordnetes Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützen: Sektoren-Engagement, Anlagebeschränkungen und die Umschichtung in weniger kohlenstoffintensive Unternehmen in den jeweiligen Sektoren. Die Festlegung von Sektorzielen ermöglicht es uns, den Zusammenhang zwi-</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

						<p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen:</p> <p>Scope-1-Treibhausgasemissionen: 78,76% (2024: 72,84%)</p> <p>Scope-2-Treibhausgasemissionen: 70,83% (2024: 52,28%)</p> <p>Scope-3-Treibhausgasemissionen: 67,79% (2024: 55,03%) (Scope 3 umfasst eine breite Palette von Emissionskategorien, von denen Unternehmen oft nur einzelne Kategorien offenlegen. Dies führt zu einer Verzerrung der Daten, und die Datenabdeckung mag höher erscheinen, während die Vergleichbarkeit zwischen den gemeldeten Zahlen möglicherweise nicht gegeben ist.)</p> <p>Gesamt-Treibhausgasemissionen: 79,11% (2024: 73,38%)</p> <p>CO₂-Fußabdruck: 79,11% (2024: 73,26%)</p> <p>Treibhausgasintensität der Beteiligungsunternehmen: 47,89 % (2024: 11,92%)</p>	<p>schen der Reduzierung der Gesamtemissionen des Portfolios und den Effizienzgewinnen auf Sektorebene zu stärken. Um dem potenziellen Problem der Inkonsistenz oder Nichtverfügbarkeit der Produktions- und Emissionsdaten zu begegnen, die für die Berechnung produktivitätsbasierter Kennzahlen zur Kohlenstoffintensität erforderlich sind, hat die Allianz den Geltungsbereich für die Zwischenziele auf Sektorebene wie folgt festgelegt: Der Zielumfang umfasst Unternehmen, die im <u>Datensatz</u> der Transition Pathway Initiative (TPI) enthalten sind, oder solche Unternehmen, die unter die Klassifizierung in der <u>Allianz-Erklärung zu Öl- und Gas-Geschäftsmodellen</u> mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (über 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020) oder der <u>Allianz-Erklärung zu kohlebasierten Geschäftsmodellen</u> fallen. Bei der Festlegung des Zielumfangs wurde eine umfassende Abdeckung in jedem Sektor sichergestellt. Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf den Durchschnitt der erfassten Unternehmen, der im Dezember 2029 auf aggregierter Ebene der Allianz-Gruppe erreicht werden soll. Die Ziele bauen auf den Empfehlungen des NZAOA-Ziel festlegungsprotokolls auf. Sie berücksichtigen zudem potenzielle und erwartete politische Entwicklungen im öffentlichen und privaten Sektor, die die Lücke zum Netto-Null-Szenario schließen würden.</p>
--	--	--	--	--	--	---	--

								<p>1. Öl & Gas (Abdeckung der „Allianz O&G 100“-Liste, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11): 45,2 gCO₂e/MJ ○ Netto-Null-Ziele für alle drei Emissionsbereiche (Zieljahr 2025) <p>2. Versorgungsunternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1: 0,2 tCO₂e/MWh (Erfassung TPI, siehe oben) ○ Kohleausstieg gem. 1,5°C-Pfad (gemäß <u>Allianz-Leitlinie für kohlebasierte Geschäftsmodelle</u>) <p>3. Stahl (Erfassungsgrad TPI, siehe oben):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Scope 1 und 2: 1,2 tCO₂e/t Stahl <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im <u>Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe</u> im Abschnitt <i>„Hebel zur Dekarbonisierung und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels für unser eigenes Anlageportfolio“</i>.</p> <p>3. Engagement-Aktivitäten:</p> <p>Wir betrachten Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, mit denen Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null Wirtschaft beitragen können. Die Allianz Gruppe hat drei Engagement-Ziele für das Unternehmensportfolio festgelegt.</p> <p>Erstens plant die Allianz Gruppe, bis 2030 mit allen externen Vermögensverwaltern in Kontakt zu treten, die basierend auf der unternehmensinternen systematischen Bewertung der Allianz "unter den</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

								<p>Erwartungen" liegen. Diese Bewertung unterscheidet sich je nach Art des Vermögensverwalters und der Anlageklasse. Wenn ein Vermögensverwalter die Mindestanforderungen der Allianz nicht erfüllt, beginnt der Investmentbereich den Engagement-Prozess, um die Ursachen zu verstehen und einen Aktionsplan zu entwickeln, um die identifizierten Lücken zu schließen. Für alle Vermögensverwalter von Aktienanlagen vergleicht der Investmentbereich sie mit Best-Practice Leitlinien (z.B. NZAOA-Leitlinien zu Best-Practice bei Proxy-Voting und Klima-Engagement). In Fällen, in denen das Engagement nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, könnte der Vermögensverwalter für neue Geschäfte nicht mehr in Frage kommen. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zur Nachhaltigkeitserklärung im <u>Allianz Group Geschäftsbericht 2025</u>.</p> <p>Zweitens möchte die Allianz Gruppe an mindestens 15 multilateralen Klima-Engagements (insgesamt 30 multilaterale Engagements) entweder als führender Investor oder als unterstützendes Mitglied teilnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, überprüft der Investmentbereich weiterhin bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen, die den Ambitionen der Allianz entsprechen und mit den Interessen der Allianz übereinstimmen.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

								<p>Drittens wird angestrebt, bilateral mit 15 der derzeit nicht bereits angemessen multilateral oder durch Allianz-Vermögensverwalter engagierten Top-100 Emittenten des Portfolios in Kontakt zu treten. Der globale Investmentbereich wird die finanzierten Treibhausgasemissionen der Allianz-Portfolio-Unternehmen prüfen, um diejenigen zu identifizieren, die für ein Engagement qualifiziert sind, d.h. diejenigen mit den höchsten finanzierten Treibhausgasemissionen, die noch nicht engaged sind. Da viele unserer Hauptemittenten im Portfolio nur richtig dekarbonisieren können, wenn der Sektor – einschließlich der Wertschöpfungskette – die richtige Technologie und wirtschaftliche Anreize dafür hat, unterstützt die Allianz hochwertige Sektor-Engagement-Initiativen. Sektor-Engagements unterstützen die Sektorziele für 2030, insbesondere in den Bereichen Stahl und Öl & Gas, wie im Abschnitt zur Nachhaltigkeitserklärung im <u>Allianz Group Geschäftsbericht 2025</u> beschrieben.</p> <p>4. Finanzierung der Transformation: Wir suchen gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, z. B. in der Forstwirtschaft, in der Wasserstoffwirtschaft, in speziellen Transition-Finance-Fonds und im Bereich Blended-Finance beispielsweise als Ko-Investor an der</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind	4,40%	4,73%	4,11%	3,91%	<p>Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle), und dividieren sie durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Erklärungen oben.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 90,27% (2024: 88,23%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Im Rahmen unserer Klimastrategie schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emissionen ein. Um einen sauberen und gerechten Übergang zu erneuerbaren Energien zu unterstützen, nehmen wir zweckgebundene Direkt- bzw. Projektinvestitionen (die durch eine klar definierte und gut geregelte Verwendung der Erlöse gekennzeichnet sind) in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien von diesen Beschränkungen aus, wie in der Allianz-Erklärung zu erneuerbaren Energien und kohlenstoffarmen Energien dargelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkungen betreffend kohlebasierte Geschäftsmodelle¹⁰ gemäß Allianz-Leitlinie für kohlebasierte Geschäftsmodelle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr (15 % ab Jahresende 2025) ihrer Umsätze mit Kraftwerkskohle erzielen (Bergbauunternehmen und Dienstleister der Kohleindustrie¹¹) ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr (15 % ab Ende des Jahres 2025) ihres erzeugten Stroms aus Kraftwerkskohle beziehen (Energieversorger) ○ Unternehmen, die neue Kohlevorhaben planen (z.
--	--	---	-------	-------	-------	-------	--	---

¹⁰ Die Veräußerung von Beteiligungen und bestehenden festverzinslichen Anlagen wird abgewickelt. Bitte beachten Sie, dass diese Beschränkungen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Bei Publikumsfonds wenden wir die Beschränkungen zudem nach bestem Bemühen an.

¹¹ Dienstleister: z. B. Betriebs- und Wartungsdienstleistungen im Kohlebereich, Ingenieur- und Bauleistungen im Kohlebereich, Kohlehandel

								<p>B. Kraftwerk¹² und Bergwerke¹²) (Energieversorger, Bergbauunternehmen und Kohle-Dienstleister)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen mit einer installierten Leistung von mehr als 5 GW aus Kraftwerken, die mit Kraftwerkskohle betrieben werden, oder mit einem jährlichen Abbau von mehr als 10 Millionen Tonnen Kraftwerkskohle (Energieversorger und Bergbauunternehmen) <p>Wir adjustieren die Schwellen schrittweise für den vollständigen Ausschluss von Firmen mit kohlebasierten Geschäftsmodellen in unserem Sicherungsvermögen bis spätestens 2040. Weitere Einzelheiten finden Sie hier.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkungen¹³ von ölsandbasierten Geschäftsmodellen gemäß der Allianz-Erklärung zu Geschäftsmodellen im Ölsandbereich <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die in allen Geschäftsbereichen mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Ölsand erzielen.
--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹² Bergbauunternehmen: Unter „neuem Kohleabbau“ versteht man entweder einen Anstieg des absoluten Volumens der jährlich geförderten Kraftwerkskohle um 10 % oder mehr, der entweder auf eine Erweiterung oder eine Produktionssteigerung in bestehenden Bergwerken oder auf einen oder mehrere neue Abbaustandorte zurückzuführen ist.

¹³ Die Veräußerung von Beteiligungen und bestehenden festverzinslichen Anlagen wird abgewickelt. Es erfolgen keine Reinvestitionen in festverzinsliche Wertpapiere. Bitte beachten Sie, dass die Beschränkungen für Eigeninvestitionen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital (Seed Money) gelten. Darüber hinaus wenden wir die Beschränkungen bei Publikumsfonds nach bestem Bemühen an.

							<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Allianz-Erklärung zu Geschäftsmodellen im Ölsandbereich Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/bestehenden Betrieb. Es finden keine neuen Finanzierungen für folgende Projekte statt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream) ○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke ○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen, Schweröl und Ölsand sowie Tiefsee. <p>Unternehmensweite Beschränkungen¹⁰ gemäß der Allianz-Erklärung zu Geschäftsmodellen im Öl- und Gassektor (ab dem 1. Januar 2025):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Unternehmen, die sich nicht zu einer Netto Null-Treibhausgasemission bis 2050 in Übereinstimmung mit wissenschaftlich fundierten 1,5 °C Pfaden in allen drei Treibhausgasemissionsbereichen (gemäß Definition
--	--	--	--	--	--	--	---

							<p>des Greenhouse Gas Protocol) verpflichtet haben. Die Investmentfunktion wird zur Bewertung der Verpflichtung nach Möglichkeit glaubwürdige, unabhängige Quellen Dritter heranziehen (z. B. Transition Pathway Initiative, Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark). Idealerweise sollten die Unternehmen darüber hinaus ihre Geschäftstätigkeit und Offenlegung an den Anforderungen des Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark ausrichten, insbesondere die Ausrichtung der Investitionsausgaben und der Unternehmenslobbyarbeit.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Geltungsbereich: Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020), die schätzungsweise etwa 85 % der Kohlenwasserstoffproduktion der Öl- und Gasindustrie ausmachen (mit vorherrschenden Geschäftsaktivitäten im Öl- und Gassektor, ausgenommen Nicht-Energie/Petrochemie).
--	--	--	--	--	--	--	--

								Engagement auf Industriebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, arbeitet die Allianz Gruppe an vertieften Sektor Analysen und setzt gezielt sektorspezifische Zwischenziele in Sektoren mit hohen Emissionen (z. B. Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas) für unser eigenes Anlageportfolio (siehe Offenlegung unter PAI #1 - PAI #3). Die Allianz Gruppe plant, die Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter voranzutreiben.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	57,12%	62,71%	64,28%	66,97%	Zur Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes investierten Unternehmens (in Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht erneuerbarem Energieverbrauch und nicht erneuerbarer Energieerzeugung. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser	In unserem eigenen Anlageportfolio schränken wir in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen. Ein weiterer wichtiger Pfeiler der Klimastrategie der Allianz Gruppe für eigenen Investitionen sind Anlagestrategien im Hinblick auf eine Netto-Null-Wirtschaft. Die Allianz Gruppe verfügt über ein weltweit wachsendes Portfolio an Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen, investiert in erneuerbare Energien und Energieinnovationen und fördert den Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft.	

							Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 89,13 % (2024: 82,07%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren						Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million EUR Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser eigenes Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten.	Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Zwischenziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren mit hohen Emissionen (Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen) wird das sektorbezogene sowie sektorübergreifende Engagement fortgesetzt (wie oben beschrieben und in der Mitwirkungspolitik unten ersichtlich).
		A — LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT UND FISCHEREI: GWh pro MEUR Umsatz	Kein zuordenbares Investment	Kein zuordenbares Investment	Kein zuordenbares Investment	0,23 GWh pro Millionen Euro Umsatz			
		B — BERGBAU UND STEINBRUCH: GWh pro MEUR Umsatz	Kein zuordenbares Investment	4,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	4,14 GWh pro Millionen Euro Umsatz	0,01 GWh pro Millionen Euro Umsatz	Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent unserer		
		C — VERARBEITENDES GEWERBE: GWh pro MEUR Umsatz	0,95 GWh pro Millionen Euro Umsatz	0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz	0,70 GWh pro Millionen Euro Umsatz	0,74 GWh pro Millionen Euro Umsatz			

		D — STROM-, GAS-, DAMPF- UND KLIMAVERSORGUNG: GWh pro MEUR Umsatz	2,36 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	2,90 GWh pro Millionen Euro Um- satz	3,73 GWh pro Millionen Euro Um- satz	3,77 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	Investitionen in Unternehmen in den jeweiligen NACE Sekto- ren in Marktwerten: NACE-Sektor A: kein zuorden- bares Investment NACE-Sektor B: kein zuorden- bares Investment NACE-Sektor C: 84,98% NACE-Sektor D: 67,80% NACE-Sektor E: 100,00% NACE-Sektor F: kein zuorden- bares Investment NACE-Sektor G: 31,93% NACE-Sektor H: 28,92% NACE-Sektor L: 17,21%
		E — WASSERVER- SORGUNG; ABWAS- SERENTSORGUNG, ABFALLWIRT- SCHAFT UND SANIE- RUNG: GWh pro MEUR Umsatz	4,35 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	4,31 GWh pro Millionen Euro Um- satz	3,86 GWh pro Millionen Euro Um- satz	3,77 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	
		F — BAUWESEN: GWh pro MEUR Um- satz	Kein zu- ordenba- res In- vestment	0,11 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,22 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,31 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	
		G — GROSSHANDEL UND EINZELHAN- DEL; REPARATUR VON KRAFTFAHR- ZEUGEN UND MO- TORRÄDERN: GWh pro MEUR Umsatz	0,06 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	0,07 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,09 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,11 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	
		H — TRANSPORT UND LAGERUNG: GWh pro MEUR Um- satz	0,71 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	0,74 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,86 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,23 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	

		L — IMMOBILIEN- WIRTSCHAFT: GWh pro MEUR Umsatz	0,49 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz	0,42 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,37 GWh pro Millionen Euro Um- satz	0,37 GWh pro Millio- nen Euro Umsatz		
Biodiversität	7. Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete	Anteil der Investitionen in Unternehmen in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten, mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,91%	2,41%	0,05%	0,0%	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren oder deren Minderungsprozesse hinsichtlich negativer Auswirkungen auf diese Gebiete von unserem Datenanbieter als unzureichend angesehen werden. und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 91,48% (2024: 87,19%)</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren bisherigen ESG-Bewertungsprozess weiterentwickelt, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der „Adverse Impact Steering“ (AIS)-Prozess wurde erstmals im Jahr 2024 eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und im Abschnitt Mitwirkungspolitik.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den „Sensitive Business Guidelines“ (SBGs, Richtlinien für besonders zu beachtende Sektoren) und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte; siehe dazu</p>

							durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	den Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Wasser	8. Emissionen in Gewässer	Tonnen an Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,07 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,00 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,01 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	<p>Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Wir befinden uns in ständigem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 16,04% (2024: 13,54%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Emissionen & Abfall.</p> <p>Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und in Mitwirkungspolitik.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,72 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	9,23 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	1,91 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	0,39 metrische Tonnen pro investierter Millionen Euro	<p>Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle Fußabdruck pro investierter Millionen Euro, indem wir die gesamten anteiligen Abfälle durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten dividieren.</p> <p>Aufgrund von Problemen bei der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 51,59% (2024: 48,43%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Unternehmen: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investmentprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die unterhalb unserer Bewertungsschwelle für Themen im Zusammenhang mit Emissionen & Abfall. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und unter Engagementpolitik.</p> <p>Im Jahr 2023 hat sich die Allianz Investment Management der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IIHC) angeschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien zu reduzieren, insbesondere von Chemikalien, die eine dauerhafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Das Hauptziel dieser Initiative ist es daher, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer</p>
--------	---	---	---	---	---	---	---	---

								<p>Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	--

INDIKATOREN FÜR SOZIALE UND MITARBEITERBEZOGENE ANGELEGENHEITEN, DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE SOWIE KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG

Soziale und mi-tarbeiterbe-zogene An-gelegen-heiten	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Com-pact und der Leitlinien der Organisation für Wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitio-nen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die Grundsätze des UNGC oder der OECD-Leit-sätze für multinationale Un-ternehmen waren	0,02%	0,01%	0,02%	0,02%	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzi-pien identifiziert wurden, ge-teilt durch die gesamte Kapi-talanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns im kontinuier-lichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Da-tenlieferanten, um Datenlü-cken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle ne-gative Auswirkungen zu erwei-tern. Die Messgröße basiert auf 91,04% (2024: 90,33%) durchschnittlicher Datenabde-ckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>Engagement mit ausgewählten Portfolio-unternehmen in unserem eigenen Invest-mentportfolio: Im Jahr 2023 haben wir un-seren bisherigen ESG-Bewertungspro-zess weiterentwickelt, indem wir die SFDR-Regulierungsanforderungen stär-ker integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Investitionsprozess zu berücksichtigen. Der neue AIS-Prozess wurde erstmals im Jahr 2024 eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Investmentportfolio, die in Bezug auf wesentliche negative Aus-wirkungen Indikatoren gekennzeichnet sind, die nicht mit den UN GC-Prinzipien, Menschenrechten, Arbeitsrechten und Governance-Prinzipien übereinstimmen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Ab-schnitt Beschreibung der Strategien zur</p>
---	--	--	-------	-------	-------	-------	---	---

	<p>11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze multinationale Unternehmen oder Beschwerdemechanismen zur Behandlung von Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze Leitlinien für multinationale Unternehmen</p>	1,25%	0,99%	4,1%	5,93%	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder an Beschwerdemöglichkeiten fehlen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeichnerstatus des Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Policy zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (basierend auf der UN-Konvention gegen Korruption) und offengelegte Definition von Prozessen, Zielvorgaben oder Berichten über Erfolge bei der Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik des Unternehmens.</p> <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren</p>	<p>Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und unter Mitwirkungspolitik.</p> <p>Ebenso ist die Allianz SE seit 2011 Mitglied der PRI, was unser langfristiges Engagement unterstreicht, gemeinsam mit den Unternehmen, in die wir investieren, den Umweltschutz zu unterstützen, Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Corporate-Governance-Praktiken zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei „Advance“, einer gemeinsamen PRI-Initiative zum Thema Menschenrechte.</p> <p>Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte; siehe hierzu den Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	---	---	-------	-------	------	-------	---	---

							Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 90,54% (2024: 88,30%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	
	12. Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,46%	13,78%	12,49%	13,87%	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstabstand des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Null werten ausgehen.</p> <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern.</p>	Trotz bester Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer Indikatoren zu wesentlichen negativen Auswirkungen, wie beispielsweise des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles, ein. In Bezug auf diese spezifische Kennzahl betrachten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz derzeit als entscheidend und fordern daher die entsprechenden Informationen von unseren Vermögensverwaltern an. Vor dem Hintergrund unzureichender Abdeckung und fehlender methodischer Eignigkeit bzw. eines uneinheitlichen Berichtsumfangs (Offenlegungen im Vereinigten Königreich vs. globale Offenlegungen vs. Schätzungen) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen auf der Grundlage der gesamten Geschäftstätigkeit der Unternehmen zu erhalten. In unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir das zugrunde liegende Thema des Indikators für negative Nachhaltigkeit „soziale und mitarbeiterbezogene Belange“ durch unseren Ansatz der

							Die Messgröße basiert auf 80,47% (2024: 61,18%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Vermögenswerte sowie durch Themen im Zusammenhang mit der Belegschaft im Rahmen unserer SBGs und unseres Weiterleitungsprozesses für nicht börsennotierte Vermögenswerte (für Details siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitung- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	40,10%	37,35%	35,19%	35,77%	<p>Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition in Marktwerten dividiert durch unser Portfolio an Investitionen in Unternehmen. Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten.</p> <p>Wir befinden uns in ständigem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 89,91%</p>	Bei unseren eigenen Investitionen legen wir großen Wert auf Sensibilisierung und mehr Transparenz und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern Informationen zur Geschlechterdiversität in den Vorständen der investierten Unternehmen an. Unser Ziel ist es, für unser gesamtes Portfolio vergleichbare Informationen über die Unternehmen, in die wir investieren, zu erhalten. In unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir das zugrunde liegende Thema „soziale und mitarbeiterbezogene Belange“ als wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsindikator durch unseren Ansatz der Nachhaltigkeitsintegration bei börsennotierten Vermögenswerten sowie durch Themen im Zusammenhang mit der Belegschaft im Rahmen unserer SBGs und unseres Weiterleitungsprozesses bei nicht börsennotierten Vermögenswerten; siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

							(2024: 86,20%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	<p>Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Erklärungen oben.</p> <p>Umstrittene Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Streubomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) ▪ Chemiewaffenübereinkommen (chemische Waffen) 	<p>Wir adressieren potentiell wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem eigenen Anlageportfolio, indem wir alle Investitionen in Unternehmen ausschließen¹⁴, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und dem Handel mit verbotenen/umstrittenen und nuklearen Waffen beteiligt sind, gemäß den folgenden internationalen Übereinkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anti-Personen-Landminen gemäß Artikel 2 <i>des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und dem Vertrieb von Anti-Personen-Landminen und über deren Vernichtung (Ottawa Treaty)</i> ▪ Streumunition gemäß Artikel 2 <i>der Convention on Cluster Munitions</i> ▪ Biologische Waffen und toxische Waffen gemäß Artikel I <i>des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und toxischer Waffen und über deren Vernichtung (Biological Weapons Convention)</i> ▪ Chemiewaffen gemäß Artikel II <i>des Übereinkommens über das Verbot</i>

¹⁴ Bitte beachten Sie, dass die Ausschlüsse/Beschränkungen für Eigeninvestitionen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital (Seed Money) gelten. Darüber hinaus wenden wir die Ausschlüsse/Beschränkungen bei Publikumsfonds nach bestem Bemühen an.

							Die Messgröße basiert auf 100% (2024: 100%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.	<p><i>der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung (Chemical Weapons Convention)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atomwaffen gemäß der Definition im Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (NVV). Investments in Unternehmen, die an Atomwaffenprogrammen außerhalb des NVV beteiligt sind, sind im eigenen Anlageportfolio eingeschränkt.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. Treibhausgasintensität	Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird	397,96 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	381,03 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	364,63 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	326,89 metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro BIP	Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Landes wird durch den Wert der Investition dividiert durch unser Portfolio an Staatsanleihen bestimmt. Wir nutzen für den Wert der Investition in Anlehnung an unseren Berechnungsansatz für anteilige Emissionen aus Staatsanleihen den Buchwert. Wir berücksichtigen nur die Länder, für die wir THG-Daten bezie-	Wir folgen der Empfehlung der NZAOA im 5. Zielsetzungsprotokoll (T128ff, Seite 68), wonach neben der Kohlenstoffbilanzierung ein ganzheitliches Verständnis der Klimaausrichtung jener Länder wichtig ist, deren Staatsanleihen wir halten. Im Jahr 2025 haben wir an Scorecard-Indikatoren gearbeitet, um den Emissionspfad, die Klimapolitik und die Leistung im Bereich der Klimafinanzierung von Staaten mithilfe von ASCOR zu bewerten – einem Open-Source-Rahmenwerk und einer Datenbank für Investoren, die die klimabezogenen Chancen und Risiken von Emittenten staatlicher Anleihen bewerten. Ab 2026 werden wir den Einsatz von ASCOR-Scores in ausgewählten Portfolios pilotieren, um deren Integration in die Anlagestrategie zu bewerten.

						<p>hen konnten. Wir berücksichtigen nur diejenigen Länder, für die wir Daten zu Treibhausgasemissionen und zum BIP beschaffen konnten. Die Messgröße basiert auf 84,07%igen (2024: 82,43%) durchschnittlicher Datenabdeckung in staatlichen und supranationalen Emittenten.</p> <p>Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Sektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO₂e-Fußabdruck von Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen.</p>	
--	--	--	--	--	--	--	--

							Das BIP stammt aus der Datenbank der Weltbank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) Überlegungen zur Datenqualität verwenden wir Daten zu den Produktionsemissionen der Staaten aus den Datenbanken der UNFCCC, PRIMAP und der OECD.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1	0	0	2,8	Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022 entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, in dem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Expertise nutzen. Die Messgröße basiert auf 100% % (2024: 100%) durchschnittlicher Datenabdeckung in staatlichen und supranationalen Emittenten.	In unserem eigenen Anlageportfolio beschränken wir Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung verbunden sind. Wir bewerten staatliche Emittenten anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtssituation anhand einer internen Analyse auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Unsere internen Experten bewerten das Menschenrechtsrisiko der einzelnen Länder anhand von Informationen von Nichtregierungsorganisationen und internen Recherchen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Jahresberichts 2025 der Allianz Gruppe .
			1,53%	0,0%	0,0%	3,7%		

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	<p>Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten). Bitte beachten Sie die allgemeinen Erläuterungen oben.</p> <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Es gab im Berichtszeitraum keine zuordenbaren Investments</p>	<p>Für unser Immobilienportfolio haben wir ein Ziel für 2030 festgelegt, das Portfolio an den 1,5 °C-Pfad des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM, v2) anzupassen. Die Allianz wendet externe CO₂-Emissions-Benchmarks an, die den Best-Practice-Standards entsprechen, und nutzt dabei region- und branchenspezifische Benchmarks, die vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bereitgestellt werden. CRREM ist ein von der EU gefördertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, Immobilieninvestitionen so zu lenken, dass Kohlenstoff-Risikofaktoren im Zusammenhang mit sich ändernden Markterwartungen und gesetzlichen Vorschriften vermieden werden. Die Allianz hat auf Gruppenebene bereits ihr erstes Zwischenziel erreicht, das gesamte eigene Immobilienportfolio an die 1,5-Grad-Pfade des CRREM anzupassen.</p> <p>Darüber hinaus strebt die Allianz an, die Nachhaltigkeitsleistung ihres gesamten eigenen Immobilienportfolios zu messen und zu verbessern, unter anderem durch die Suche nach Pilotprojekten („Leuchtturmprojekte“) und konzernweiten Initiativen der Allianz. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung zertifizierter grüner Energie sowie Investitionen in die</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit Schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	3,67%	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Keine zuordenbare Investments	Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienobjekten berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert	

						<p>wurden, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Marktwerten). Bitte beachten Sie die allgemeinen Erklärungen oben.</p> <p>Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ das vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat ▪ das nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die ausgewiesenen Zahlen basieren auf einer Abdeckung von 2,76% unserer eigenen Immobilien- und Hypothekenanlagen.</p>	<p>Energieerzeugung vor Ort und in Energieeffizienzmaßnahmen. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude zukunftsfähig um. Während unser Hauptaugenmerk auf CO₂-Emissionen und Energieeffizienz liegt, berücksichtigen wir auch Governance- sowie Sozial- und Well-Being Standards. Jede neue Kapitalbeteiligung muss über eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung verfügen (z. B. BREEAM oder LEED).</p> <p>Wir streben zudem an, unsere Partner und Mieter dazu zu bewegen, unserem Beispiel zu folgen und eine aktive Rolle bei der Herbeiführung von Veränderungen zu übernehmen, beispielsweise durch die Förderung von „grünen Mietverträgen“, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.</p> <p>Im Allgemeinen unterliegen Immobilien als Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen in unserem eigenen Anlageportfolio den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte; siehe Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--

Zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergreifene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	6,71%	5,01%	4,58%	6,62%	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemission, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten. Bitte beachten Sie die allgemeinen Erläuterungen oben. Um festzustellen, ob die Initiativen von Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von	Wir werden als Asset Owner unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, motivieren und im Laufe der Zeit dazu verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen. Bitte beachten Sie PAI #1 für unseren vielseitigen Ansatz zur Festlegung von Netto-Null-Zielen, der unter anderem explizit (Engagement) Maßnahmen vorsieht, die darauf abzielen, die größten THG-Emittenten auf Netto-Null-Emissionspfade zu bringen. Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Ausschlüssen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und die entsprechenden langfristi-

								<p>unseren Vermögensverwaltern an.</p> <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 40,08% (2024: 48,99%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>gen Transitionsstrategien, anlagenbezogenen Stilllegungspläne und deren bisherige Umsetzung sowie der THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative.</p> <p>Im Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie die Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark¹⁵ bei den Unternehmen einzuführen, mit denen die Allianz im Dialog ist, und wie die Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt.</p>
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung									
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird									
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG									
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
Bekämpfung von Korruption	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption	Anteil der Investitionen in Unternehmen die keine Maßnahmen	0,22%	0,43%	1,31%	1,77%	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine	Die Corporate-Governance- und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine zentrale Säule unseres extern erstellten ESG-Scorings	

¹⁵ Der Benchmark umfasst kritische Indikatoren, um den Fortschritt von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5 °C-konformen Pfad zu messen und transparent über ihre Fortschritte zu berichten.

und Bestechung	Kämpfung von Korruption und Bestechung	men zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben					<p>Antikorruptions- und Anti-Korruptionsrichtlinien im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten.</p> <p>Wir befinden uns in kontinuierlichem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern. Die Messgröße basiert auf 90,16% (2024: 88,17%) durchschnittlicher Datenabdeckung vom Marktwert unserer Investitionen in Unternehmen.</p>	<p>und unserer Kontroversen-Monitorings im Rahmen des Ansatzes zur Nachhaltigkeitsintegration für börsennotierte Vermögenswerte in unserem eigenen Anlageportfolio. Im ESG-Scoring werden alle Unternehmen hinsichtlich ihrer Aufsicht und ihres Umgangs mit Fragen der Geschäftsethik wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, korrupten Praktiken, Geldwäsche oder Verstößen gegen das Kartellrecht bewertet¹⁶. Im Jahr 2023 haben wir unseren Prozess zur Nachhaltigkeitsintegration bei börsennotierten Vermögenswerten verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der SFDR weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Anlageprozess zu berücksichtigen. Einer der Auslöser bleibt weiterhin ein ESG-Scoring unterhalb eines Schwellenwerts. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p> <p>Darüber hinaus werden Unternehmen mit erheblichen Risiken im Bereich der Good-Governance-Praktiken in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen. Wenn unzureichende Governance-Praktiken länger als drei aufeinanderfolgende Jahre andauern und/oder der En-</p>
----------------	--	---	--	--	--	--	---	--

¹⁶ ESG-Branchen-Materialitätskarte – MSCI sowie weitere Informationen zu den Methodiken von MSCI: [Ressourcen und Offenlegungen zu Nachhaltigkeit und Klima | MSCI](#)

								<p>agement-Prozess gescheitert ist, werden die Unternehmen aus dem eigenen Portfolio der Allianz ausgeschlossen.</p> <p>Investitionen in unserem eigenen Anlageportfolio in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, das eine Überprüfung der Pläne, Systeme und Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst; siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p>
--	--	--	--	--	--	--	--	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um wesentliche negative Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir verschiedene Indikatoren, je nach deren Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere von PAI, einschließlich ihres potenziell unumkehrbaren Charakters, wird durch die Festlegung sektorspezifischer sowie absoluter Zwischenziele berücksichtigt, wobei zu berücksichtigen ist, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wesentlicher sind als andere (insbesondere bei den umweltbezogenen PAI), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher denselben Standards unterliegen sollten (z. B. Einhaltung der UNGC-Grundsätze). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschluss- und/oder Investitionsbeschränkungen definiert (siehe oben; zum Beispiel Ausschlüsse bei PAI Nr. 4 „Fossile Brennstoffe“ und PAI Nr. 16 „Umstrittene Waffen“).

Darüber hinaus ist die Allianz SE unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel mehrere Verpflichtungen im Rahmen strategischer Initiativen eingegangen, die unseren Ansatz zur Minderung potenzieller negativer Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ambitionierten Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsbereiche und Betriebsabläufe. Dem Finanzsektor kommt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung einer kohlenstoffarmen Zukunft zu. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat zudem erhebliche Verluste für Natur und Mensch mit sich gebracht, und verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Daher sind bereits irreversible Schäden eingetreten. Das Pariser Abkommen von 2015 zielt darauf ab, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Nach Angaben des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel (IPCC) müssen die Emissionen, um die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, alle zehn Jahre

fast halbiert werden und bis zur Mitte des Jahrhunderts Netto-Null-Emissionen erreichen, damit eine realistische Chance besteht, dieses Ziel zu erreichen. Sollten sich die aktuellen Emissionstrends jedoch fortsetzen, schätzen Klimawissenschaftler, dass das Treibhausgasbudget bereits vor 2030 überschritten wird, was dringende Klimaschutzmaßnahmen seitens der Politik und der Wirtschaft erforderlich macht. Die Allianz geht davon aus, dass der Klimawandel weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und unser Geschäft haben wird. Die Risiken und Chancen, die sich heute aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben, werden sich mittel- bis langfristig wandeln und verstärken – angetrieben durch den technologischen Fortschritt, Veränderungen in der Verbraucherstimmung, steigende Kosten aufgrund regulatorischer Auflagen zur Offenlegung physischer Klimarisiken oder Betriebsstörungen, die durch extremere Wetterereignisse und die Verschlechterung der Ökosysteme verursacht werden¹⁷. Als Vermögensinhaber sind wir in einer Position, um den Wandel der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme zu unterstützen, indem wir die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die wir investieren, sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Praxis fördern. Als Gründungsunterzeichner der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sich die Allianz SE für ambitionierte Dekarbonisierungsstrategien und deren Finanzierung durch die Industrie ein. Die Allianz Gruppe hat sich verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen ihrer Versicherungsinvestitionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken¹⁸, wobei sie sich im Allgemeinen an das Zielsetzungsprotokoll der AOA hält. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen“ als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Als zusätzlichen sozialen Indikator haben wir zudem „Fehlende Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung“ ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Daher sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir zudem die Datenqualität und den Erfassungsumfang berücksichtigt.

Die Allianz-Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten Target-Setting Protocol. Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die emissionsintensivsten Sektoren der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der klimabezogenen Leistung und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die in direktem Zusammenhang mit den PAI-Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen in Anhang I stehen.

Ab 2024 bildet der „Allianz Standard for Integration of Sustainability“ (ASIS) den Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes bei der Allianz. Er ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten des „Allianz Standard for Reputational Risk Management“ (AS RRIM), der von 2013 bis 2023 galt. Der ASIS legt Grundsätze, Regeln, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in der Allianz Gruppe fest. Der Standard zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die Nachhaltigkeitsprobleme auslösen könnten, und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um deren Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkungen zu minimieren. Dies wird über die „Sensitive Business Areas“ (SBAs) (und die dazugehörigen Leitlinien), die Liste sensibler Länder (SCL), die Energierichtlinien (die die Stellungnahmen der Allianz zu Kohle, Ölsand sowie auf Öl und Gas basierenden Geschäftsmodellen widerspiegeln) sowie den Nachhaltigkeits-Due-Diligence- und Weiterleitungsprozess gesteuert, der sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UNGP zu Wirtschaft und Menschenrechten orientiert. Die Richtlinien unterliegen der Zuständigkeit von Global Sustainability und wurden vom Vorstand der Allianz SE genehmigt. Die letztendliche Verantwortung für alle Fragen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Dazu gehören auch der Klimawandel und der vom Vorstand genehmigte Plan zur Erreichung der Netto-Null-Emissionsbilanz. Klimabezogene Themen sind in der Regel Bestandteil aller Sitzungen des Konzern-Nachhaltigkeitsausschusses, die mindestens vierteljährlich stattfinden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht 2024 der Allianz Gruppe.

Die „Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments“ (FRSI) legt die Regeln, Grundsätze und Prozesse für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in die Anlageverwaltung fest. Ziel der FRSI ist es, die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen für die eigenen Anlagevermögen mit dem Allianz-Transitionsplan, den geltenden Nachhaltigkeitsvorschriften und anderen relevanten Konzernrichtlinien (z. B. ASIS) in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeitsthemen werden in alle relevanten Prozesse des Anlage-Managements (mit Ausnahme des fondsgebundenen Geschäfts) integriert und umfassen ökologische, soziale und Governance-Themen. Die FRSI

¹⁷ Weitere Informationen finden Sie im Allianz Risk Barometer auf der [Allianz-Unternehmenswebsite](#)

¹⁸ Scope 3 Kat. 15 (gemäß dem Greenhouse Gas Protocol – Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (2011)), darin Scope 1 & 2

deckt relevante Prozesse und zentrale Anforderungen ab, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu verstärken, negative Auswirkungen zu verringern, Risiken zu reduzieren und Chancen im eigenen Anlageportfolio zu nutzen. Diese Prozesse werden im Abschnitt „Integration von Nachhaltigkeit in eigene Anlagen“ beschrieben.

Die FRSI gilt für alle eigenen Anlagevermögen mit Ausnahme von fondsgebundenen Vermögenswerten. Die Nachhaltigkeits-Governance ist vollständig in die bestehenden Governance-Strukturen integriert und stützt sich auf bestehende Ausschüsse (z. B. den Konzern-Anlageausschuss). Die Allianz SE ist seit August 2011 Unterzeichnerin der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Als Unterzeichnerin verpflichtet sich die Allianz SE, die Prinzipien innerhalb der Allianz Gruppe und unter Branchenkollegen zu fördern. Daher berücksichtigt der FRSI die PRI-Empfehlungen und orientiert sich eng daran. Wir betrachten das von der von den Vereinten Nationen einberufenen NZAOA festgelegte Rahmenwerk zur Zielsetzung als Best Practice. Daher folgen wir im Allgemeinen den Empfehlungen der NZAOA zur Festlegung von Zwischenzielen zur Dekarbonisierung.

Die internen Vermögensverwaltungsbereiche der Allianz haben zudem eigene Prozesse, Regeln und Governance-Strukturen zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in ihre Anlageaktivitäten eingerichtet. Operative Einheiten und globale Geschäftsbereiche setzen ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten für ihre jeweilige Organisationseinheit um.

	Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit (ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten des ASRRIM ab 2024)	Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (ehemals Allianz ESG Functional Rule for Investments)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	<p>Version 3.0 Genehmigt durch das Vorstandsmitglied der Allianz SE, Dr. G. Thallinger, und den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss: 11.11.2025 Zur Kenntnis genommen vom Vorstand der Allianz SE: 17.12.2025</p> <p>Umsetzung in der AEL: Allianz Standard for Integration of Sustainability at Allianz Austria V3.0 Autorisiert durch: CFO der AEL, 23.12.2025 Chief Sustainability Officer der AEL, 22.12.2025</p>	<p>Version 8.0 Genehmigt von Dr. G. Thallinger, Vorstandsmitglied der Allianz SE: 12.11.2025 Genehmigt vom Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 01.12.2025</p> <p>Umsetzung in der AEL: Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments Version 8.0 Autorisiert durch: Chief Investment Officer der AEL, 08.06.2026</p>
Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	Die AEL hat das Investment Management in Wertpapieren an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) ausgelagert. Die AEL setzt die Rahmenbedingungen, unter denen die AI KAG das Investment Management betreibt. Nachhaltigkeitsrisiken werden während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses, insbesondere beim Asset-Liability-Management, Investment Strategy, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risk Management berücksichtigt. Die Ausführung der Investments erfolgt durch die AI KAG und andere ausgewählte Asset Manager, wobei klare Anforderungen an die Asset Manager hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gestellt werden.	
Nachhaltigkeitsprozesse in Richtlinien	ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien	Integration von Nachhaltigkeit in börsennotierte Anlagen / ESG-Scoring-Ansatz, ESG-Integration, systematischer Engagement-Ansatz, ESG-Ausschlussrichtlinien, Mandatierung, Auswahl und Überprüfung von Vermögensverwaltern, Integration von regulatorischen Anforderungen, Allianz Klimaziele und Risikomanagement im Bereich Klimawandel

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden ESG-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an und entwickeln diese stetig weiter:

- **Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:** Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die AI KAG neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf Konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG-Richtlinien zu gewährleisten.
- **Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Vermögenswerte (wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien):** Im Jahr 2023 hat die Allianz den bestehenden ESG-Bewertungsprozess weiterentwickelt, um ihn noch stärker an die regulatorischen Anforderungen der EU anzupassen. Auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research in Verbindung mit eigenen Analysen zur Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde der „Adverse Impact Steering“ (AIS)-Prozess entwickelt, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Anlageentscheidungsprozess für eigene Investitionen systematisch zu bewerten und zu steuern. Mithilfe des AIS-Ansatzes legt die Allianz Schwellenwerte fest, die auf Daten von MSCI ESG Research zu Nachhaltigkeitsrisiken oder Kontroversen (Menschenrechte, Unternehmensführung, Arbeitsrechte, Einhaltung des UNGC) sowie zu negativen Auswirkungen durch Schadstoffemissionen und Abfall, Biodiversität und Landnutzung basieren. Portfoliounternehmen mit AIS-Schwellenwerten werden weiter geprüft – häufig in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern – und regelmäßig in den Nachhaltigkeitsbesprechungen mit den Vermögensverwaltern erörtert. Wir legen die nächsten Schritte fest, zu denen unter anderem ein Engagement mit Verbesserungszielen oder die Einschränkung des Emittenten gehören können. Die Schwellenwerte werden mindestens alle drei Jahre bewertet und aktualisiert, während Anlagen in Emittenten unterhalb der AIS-Schwellenwerte zentral überwacht werden. Engagements werden von Fall zu Fall entweder von AIM und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagement-Ansatz sind weiter unten im Abschnitt Engagement-Richtlinien beschrieben. Zusätzlich zum AIS und im Einklang mit den Richtlinien der Allianz zu Kraftwerkskohle, Ölsanden sowie Öl und Gas – und da wir die Zukunft dieser Geschäftsmodelle als gefährdet ansehen – schränken wir bestimmte Unternehmen oder Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe ein (Divestment bei Eigenkapital- und Run-off bei Fremdkapitalinvestitionen). Wir beschränken zudem Investitionen in Staatsanleihen aus Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsbedenken und erheblichen Problemen bei deren Verwaltung in Verbindung stehen. Staatliche Emittenten werden anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter bewertet, und die Menschenrechtssituation wird anhand des „Allianz Human Rights Risk Score“ überprüft, der auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert. Interne Experten der Allianz bewerten das Menschenrechtsrisiko der Länder anhand von Informationen von Nichtregierungsorganisationen und internen Recherchen.
- **Integration von Nachhaltigkeitskriterien / Verweisverfahren für nicht börsennotierte Vermögenswerte in unserem eigenen Anlageportfolio:** Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Private Equity unterliegen einer systematischen Prüfung und Bewertung. Der Due-Diligence- und Weiterleitungsprozess ist eine fallbezogene Bewertung, bei der potenziell sensible Geschäfte auf Transaktionsbasis geprüft und gegebenenfalls zur detaillierten Nachhaltigkeitsbewertung weitergeleitet werden. Die Sensitiven Geschäftsbereiche (SBAs) und Richtlinien (SBGs) wurden 2013 im Dialog mit internen und externen Interessengruppen (NGOs) entwickelt. Für jede der zwölf SBAs – darunter „Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft“, „Investitionen in Agrarrohstoffe“, „Tierschutz“, „Wetten und Glücksspiel“, „Klinische Studien“, „Tierversuche“, „Verteidigung“ (in der die Beschränkungen der Allianz für verbotene/umstrittene Waffen dargelegt sind), „Wasserkraft“, „Infrastruktur“, „Bergbau“, „Kernenergie“, „Öl und Gas“ sowie „Sexindustrie“ wurden die SBGs auf der Grundlage international anerkannter Standards und Best Practices entwickelt, wie beispielsweise der Umwelt- und Sozialleistungsstandards der International Finance Corporation, des Nachhaltigkeitsprotokolls der International Hydropower Association und der Kernkonventionen

der ILO. Die Richtlinien umfassen Kriterien, die allen Beteiligten dabei helfen, Transaktionen zu prüfen und potenzielle und/oder tatsächliche Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren. Beispiele für Prüfkriterien sind negative Auswirkungen wie Beeinträchtigungen der Biodiversität, Auswirkungen auf Schutzgebiete, Entwaldung, Umweltverschmutzung wie

Ölunfälle, Menschenrechtsverletzungen und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ im Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe und im Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsintegration). Die verbindliche Anwendung der Richtlinien auf relevante Investitionstransaktionen in den definierten Geschäftsbereichen ermöglicht es, potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Liste sensibler Länder (SCL) identifiziert Transaktionen in Ländern mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise Korruption und Rechtsstaatlichkeit, die eine zusätzliche Menschenrechts-Due-Diligence erfordern. Die Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder basieren auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und -indizes. Werden bei der Prüfung in einem der SBAs negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion festgestellt, wird eine Weiterleitung ausgelöst. Die Transaktion durchläuft daraufhin eine Nachhaltigkeitsprüfung auf Tochtergesellschaftsebene und/oder auf Konzernebene, gefolgt von einer Entscheidung, ob (i) die Transaktion fortgesetzt wird, (ii) die Transaktion unter verbindlichen Bedingungen fortgesetzt wird oder (iii) die Geschäftstransaktion abgelehnt wird. Die SBAs und SBGs wurden im Jahr 2024 einer umfassenden Überprüfung unterzogen, um die Relevanz und Aktualität der Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten. Bei der Aktualisierung wurde ebenfalls die Angleichung an die regulatorischen Anforderungen der EU und andere Branchenquellen berücksichtigt. Für neue Investitionen ab 2025 gelten aktualisierte SBAs und Richtlinien für die folgenden Sektoren: „Versorgungsunternehmen“, „Metalle & Bergbau“, „Bauwesen & Ingenieurwesen“, „Öl & Gas“, „Forstwirtschaft & Papierprodukte“, „Landwirtschaft, Ackerbau & Fischerei“, „Lebensmittel & Getränke“ sowie „Pharmazeutika & Biotechnologie“. Bei direkt getätigten Investitionen in nicht börsennotierte Fonds (die nicht unter den Verweisungsprozess fallen) prüfen wir, inwieweit negative Auswirkungen im Rahmen der Due Diligence, des Investitionsentscheidungsprozesses und der Haltedauer berücksichtigt werden. Soweit möglich, nehmen wir die Berücksichtigung negativer Auswirkungen in die verbindlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Vermögensverwaltern auf.

Auch für Anlageklassen, die nicht in den PAI-Berichtsumfang fallen, berücksichtigen wir PAI in den Anlageentscheidungsprozessen mit konkreten Zwischenzielen zur Emissionsminderung und integrieren, sofern relevant, PAI-bezogene Einschränkungen bei der Auswahl neuer Investitionen. Im Rahmen der Festlegung der Zwischenklimaziele für 2030 hat die Allianz beispielsweise für alle Unternehmensanlagen, einschließlich Infrastruktur, ein zusätzliches Zwischenziel für die Emissionsintensität von -50 % im Vergleich zu 2019 festgelegt.

Datenquellen, Qualitätsprüfungen und Fehlermargen im Rahmen unserer Methodiken

Angesichts der großen Unterschiede bei der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und den verschiedenen Anlageklassen stehen wir in ständigem Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Steuerung negativer Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für börsennotierte und nicht börsennotierte Datenlieferungen. Dabei räumen wir den von Unternehmen gemeldeten Daten Vorrang ein.

Derzeit nutzen wir überwiegend gemeldete und geschätzte Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS ESG in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, der Weltbank, der UNFCCC, der OECD, PRIMAP, internen Recherchen, NGOs (z. B. Urgewald) und anderen externen Datenanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die entweder Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen, um Datenlücken zu schließen. Als Vermögensinhaber sind wir – insbesondere bei Fondsinvestitionen – auf die Datenerhebungsbemühungen der Vermögensverwalter angewiesen und arbeiten daher aktiv mit ihnen zusammen, um die Datenabdeckung zu verbessern und methodische Fragen zu klären (z. B. die Erhebung von EPC-Daten für Vermögenswerte außerhalb der EU). Im Allgemeinen arbeiten unsere Datenanbieter und -lieferanten kontinuierlich daran, ihre Analysen oder Methodiken zu verbessern. Methodische Anpassungen können sich direkt auf die gemeldeten PAI-Werte auswirken und dadurch möglicherweise die historische Vergleichbarkeit teilweise beeinträchtigen. Trotz größter Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Umfang der Berücksichtigung spezifischer Kennzahlen zu wesentlichen negativen

Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrunde liegenden Themenbereiche der Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. PAI-Familien (wie Abfall oder soziale und mitarbeiterbezogene Belange) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI-ESG-Rating. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Datenqualität und -konsistenz über alle Datenquellen hinweg zu verbessern. In einigen Fällen sind Probleme hinsichtlich der Datenqualität bzw. -konsistenz jedoch auf regulatorische Unsicherheiten bei Begriffen wie „Verstöße“ zurückzuführen, was unsere Möglichkeiten einschränkt, die Konsistenz zwischen den von Vermögensverwaltern gelieferten Daten mit denen von Datenanbietern oder den über das EET bereitgestellten Daten zu gewährleisten. Auch wenn die Kunden die endgültige Anlageentscheidung für fondsgebundene Versicherungsprodukte treffen und nicht AEL, sind wir bestrebt, die Datenqualität für Daten zu verbessern, die im EET-Format für Fonds im Angebot an fondsgebundenen Versicherungsprodukten bereitgestellt werden. Da es weder eine gesetzliche Verpflichtung für Fonds gibt, PAI-Daten offenzulegen, noch ihre vollständigen Methodiken, die den im EET-Format bereitgestellten PAI-Daten zugrunde liegen, planen wir, unsere internen Prozesse kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern.

Die Zusammenführung und Berechnung von PAI-Indikatoren aus verschiedenen Datenquellen erfordert eine hochkomplexe technische Umsetzung. Daher können bei den Datenanreicherungsprozessen technische Probleme auftreten, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Indikatoren auswirken könnten. Wir verfügen über ausgereifte Datenprüfungen für Treibhausgasemissionsdaten, die als Grundlage für unsere laufenden Bemühungen dienen, ähnliche Datenprüfungen für alle anderen PAI-Indikatoren aufzubauen. Zu diesem Zweck untersuchen wir beispielsweise die Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Jahresvergleich sowie EVIC-/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden anschließend manuell anhand öffentlich zugänglicher Daten (z. B. der veröffentlichten Geschäftsberichte der Unternehmen) überprüft und bei Bedarf korrigiert. Ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir zudem systematische Bereichsfilter sowie Obergrenzen für ausgewählte PAI-Indikatoren wie PAI #8 und PAI #9 eingeführt. Aufgrund des geringen Vertrauens in die Zuverlässigkeit dieser Datenpunkte schließen wir Werte außerhalb der definierten Bereiche aus und bemühen uns um Klärung mit dem Datenlieferanten. Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Beispielsweise können CO₂-Fußabdruck-KPIs für eine Beteiligung auf verschiedenen Aggregationsebenen dargestellt werden. Dies kann eine Aggregation auf Ebene des direkten Emittenten, des Mutteremittenten oder des obersten Emittenten beinhalten. Basierend auf der Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittentenebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Mutteremittent: Unternehmen, das den direkten Emittenten besitzt. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, die die anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Beteiligung oft nur auf der Ebene des Endemittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine Methodik zur Beschaffung und Ermittlung der für die CO₂-Fußabdruck-Berechnungen verwendeten Treibhausgasemissionen definiert. Details finden Sie [hier](#).

Weitere Einzelheiten zu unseren Datenquellen und den entsprechenden Haftungsausschlüssen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden [Haftungsausschlussdokument](#).

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung

Das Engagement ist ein zentraler Bestandteil unseres aktiven Eigentümeransatzes und steht im Einklang mit PRI-Prinzip 2: „Wir werden als aktive Eigentümer agieren und Nachhaltigkeitsaspekte in unsere Eigentumsrichtlinien und -praktiken einbeziehen.“ Im Namen aller ihrer Versicherungstochtergesellschaften tritt die Allianz SE in einen Dialog mit ausgewählten Portfoliounternehmen und Vermögensverwaltern. Bilaterale Engagements werden (zwischen der Allianz und dem Zielunternehmen bzw. Emittenten) auf der Grundlage des AIS-Prozesses durchgeführt, multilaterale Engagements zu strategischen Themen wie Klima, Biodiversität, Umweltverschmutzung oder Menschenrechte sowie Engagements mit Vermögensverwaltern sowohl im börsennotierten als auch im nicht börsennotierten Bereich. Wir haben unser kooperatives Engagement in den letzten Jahren verstärkt, um die positiven Auswirkungen unserer Bemühungen zu verstärken. Multilaterale Engagements können in Form von mehreren Investoren stattfinden, die sich an ein einzelnes Unternehmen wenden oder gleichzeitig mehrere

Unternehmen und deren Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor ansprechen¹⁹. Die Zusammenarbeit bündelt die Bemühungen der beteiligten Parteien und ermöglicht effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer tieferen Detailebene. Im Jahr 2024 spielte die Allianz weiterhin eine aktive Rolle in der Initiative „Climate Action 100+“, indem sie Engagements mitgestaltete, und trieb im Rahmen der AOA die Aktivitäten im Bereich des Branchen- und Vermögensverwalter-Engagements weiter voran. Die aktive Engagement-Strategie steht im Einklang mit den Zielen und Geschäftszielen der Allianz, da die Allianz der Ansicht ist, dass Unternehmen und Vermögensverwalter, die Nachhaltigkeitsbelange effektiv angehen, weniger wahrscheinlich mit Ereignissen konfrontiert werden oder zu solchen beitragen, die ihrer Geschäftsentwicklung schaden. Durch Engagements versucht die Allianz Unternehmen dabei helfen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen anzugehen, und Portfoliounternehmen sowie Vermögensverwalter bei der Entwicklung oder dem Ausbau ihrer Nachhaltigkeits-Governance und -Prozesse unterstützen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter [Allianz Investment Management Engagement Approach](#) und im [Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe](#) im Abschnitt *Aktives Engagement*.

Engagement kann die Nachhaltigkeitsleistung von Portfoliounternehmen stärken, indem es deren Mitarbeiter und Programme unterstützt, die Best Practices vorantreiben. Als allgemeiner Grundsatz streben wir nach Ergänzung („Additionalität“): Wir unterstützen positive Ergebnisse, die ohne unser Eingreifen weniger wahrscheinlich eintreten würden. Dies ist für uns als Vermögenseigentümer besonders wichtig, da wir die Bemühungen der Vermögensverwalter, mit denen wir zusammenarbeiten, ergänzen und nicht duplizieren wollen. Wir könnten diesen Einfluss nicht ausüben, wenn wir unsere Investitionen zurückziehen würden, sobald bei den Unternehmen, in die wir investieren, Probleme auftreten, und Nachhaltigkeitsrisiken oder -bedenken damit unberücksichtigt blieben. Engagement ist für uns als Investoren eine Möglichkeit, Themen hervorzuheben, die wir als wesentlich für das Unternehmen oder die Branche erachten, und gleichzeitig unsere Portfoliounternehmen dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeitsaspekte zu verbessern, die auch sie für ihren Geschäftserfolg als wichtig erachten. Wenn ein Unternehmen oder ein Vermögensverwalter jedoch nicht nachweist, dass es unsere Bedenken ernst nimmt, und sich die Situation oder das Problem nicht verbessert, können wir es aus unserem Anlageuniversum ausschließen oder die weitere Zusammenarbeit einstellen.

Wir erachten die Dekarbonisierung in der Praxis als entscheidend, da der Klimawandel unsere Versicherungsangebote bedroht und ein systemisches Risiko für unser eigenes Anlageportfolio darstellt. Der Klimawandel ist ein zentraler Schwerpunkt unserer Engagement-Maßnahmen, um die Dekarbonisierung des Portfolios und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben. Dazu gehört häufig, dass wir Unternehmen auffordern, beschleunigte Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Betriebsabläufe und Wertschöpfungskette zu ergreifen sowie ihre Lobbyarbeit so auszurichten, dass sie sich im Einklang mit ihren Geschäftsinteressen als Vorreiter in ihren Branchen positionieren. In seltenen Fällen schränkt die Allianz Unternehmen aufgrund gescheiterter Engagements ein. Details und Fortschritte des Engagement-Programms werden dem Group Sustainability Board berichtet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über aktive Engagements in der Allianz Gruppe im eigenen Anlageportfolio; sie umfasst sowohl Engagements, die Allianz Investment Management als Vermögenseigentümer durchführt, als auch solche, die von den internen Vermögensverwaltern der Allianz mit Unternehmen durchgeführt werden, in die eigene Vermögenswerte der Allianz investiert sind, gemäß der Engagement-Politik des jeweiligen Vermögensverwalters.

¹⁹ Bei allen Fällen multilateraler Engagement-Maßnahmen werden die Themen und Fragestellungen vorab identifiziert und auf ihre Übereinstimmung mit den langfristigen Interessen der Allianz geprüft, bevor die Anlageabteilung einer Teilnahme an den Gesprächen zustimmt. Die Engagement-Gruppen stellen stets klar, dass jeder Investor seine Entscheidungen hinsichtlich der verantwortungsvollen Unternehmensführung und der Portfolioallokation weiterhin unabhängig trifft. Wir führen keine Gespräche mit anderen Investoren über Entscheidungen zur Stimmrechtsausübung oder über die Entscheidung, eine Position in einem Unternehmen zu halten, aufzustocken oder zu verkaufen.

Überblick über aktive Engagements im eigenen Anlageportfolio auf Gruppenebene²⁰

Anzahl von Engagements

	2025	2024	2023
Aktive Unternehmensengagements – Interne Vermögensverwalter	1.471	1.354	k. A.
Aktive Unternehmensdialoge – Allianz Investment Management	54	33	k. A.
Aktives Engagement bei Unternehmen	1.525	1.387	663
Zu Umweltthemen	1.154	1.186	k. A.
Davon mit Schwerpunkt auf Klimawandel	446	436	446
Zu sozialen Themen	845	791	k. A.
Zu Themen der Regierungsführung	2.506	2.355	k. A.
Zu anderen Themen	399	37	k. A.
Aktive Engagements von Vermögensverwaltern	141	77	k. A.
Davon mit Schwerpunkt auf Klimawandel	132	72	k. A.

Zu den Themen des Engagements gehören die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, wie z. B.:

- PAI Thema Treibhausgasemissionen und -management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Thema Soziale und Arbeitnehmerbelange: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtsstreitigkeiten, Verstöße gegen die Einhaltung des UNGC
- PAI Thema Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Thema Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

²⁰ Viele Engagements umfassen mehrere Themen, wobei manchmal auch mehrere Themen in eine einzige Kategorie wie Umwelt, Soziales, Governance oder Sonstiges fallen. Daher ist die Gesamtzahl der Themen höher als die Anzahl der aktiven Unternehmensengagements.

Engagement-Ziele als Asset-Owner bezogen auf das eigene Anlageportfolio auf Gruppenebene

Anzahl von Engagements

	2025	2024	2023	2030 tar- get
Mit allen externen Vermögensverwaltern zusammenarbeiten, deren Leistung laut systematischer Bewertung „unter den Erwartungen“ liegt (in Prozent); da wir die Vermögensverwalter kontinuierlich bewerten, handelt es sich hierbei nicht um eine feste Zielgröße, sondern um einen Wert, der sich im Laufe der Zeit ändert)	100.0	95.2	n.a.	100
30 multilaterale Projekte leiten oder unterstützen	17	15	8	30
Davon 15 mit Schwerpunkt auf dem Thema Klima	11	10	7	15
15 der 100 Emittenten im Portfolio, die bisher nicht in den Dialog einbezogen wurden, in den Dialog einbeziehen	5	5	5	15

Wie oben erwähnt, führen die internen Vermögensverwalter der Allianz, AllianzGI und PIMCO, im Namen der von ihnen verwalteten Vermögenswerte – einschließlich der eigenen Anlagevermögen der Allianz – nachhaltigkeitspezifische Engagements durch. Zu den wichtigsten thematischen Engagement-Projekten zählen dabei der Übergang zur Netto-Null-Emissionswirtschaft mit Schwerpunkt auf emissionsintensiven Sektoren sowie Biodiversität und Menschenrechte. Weitere Informationen zum Engagement von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zum Engagement von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmungen/Voting: Voting wird durch die jeweiligen Asset Manager der AEL im Einklang mit ihren Leitlinien zur Stimmrechtspolitik ausgeübt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir sind davon überzeugt, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um positive Veränderungen zu bewirken. Auch wenn unser Engagement für unsere Klimastrategie unabhängig von unserer Beteiligung an Mitgliedvereinigungen ist, glauben wir, dass effektive Partnerschaften für mehr Transparenz, eine schnellere Umsetzung und gerechtere Ergebnisse sorgen können. Getreu unserem Namen „Allianz“ – der für Bündnis steht – strebt die Allianz danach, ein vertrauenswürdiger Partner zu sein, und arbeitet mit dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um einen systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen. Durch die Bündelung von Ressourcen, Fachwissen und Innovationskraft gehen wir diese globalen Herausforderungen gemeinsam an. Die Beteiligung der Allianz an der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA) verdeutlicht unser Bestreben, eine Brücke zwischen den Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Sektors zur Bekämpfung des Klimawandels zu schlagen.

Die AEL ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Grundsätzen überschneidet sich teilweise mit den PAI-Kennzahlen. Insbesondere die PAI-Indikatoren zu Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl klimabezogener Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz²¹ bekennt sich seit 2011 zu den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI leiten unseren Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren und treiben kontinuierliche Verbesserungen in allen unseren Geschäftsbereichen voran. Die Allianz berichtet jährlich als Asset Owner an die PRI. Die aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie auf [unserem Profil auf der PRI-Website](#). In den folgenden Abschnitten stellen wir unseren Ansatz in den Bereichen Menschenrechte und Klimawandel vor. Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie, zur Unternehmensführung und zu den Partnerschaften der Allianz finden Sie im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ im [Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe](#).

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe erkennt die Bedeutung der Menschenrechte sowohl als wertorientiertes Thema als auch als unternehmerisches Anliegen an, setzt sich für die Förderung und Achtung der Menschenrechte ein und ist bestrebt, eine Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Die Menschenrechte, zu deren Achtung sich die Allianz verpflichtet hat, sind diejenigen, die von Regierungen vereinbart wurden:

- der Internationalen Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie deren zwei Fakultativprotokolle, sowie
- die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), darunter das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Allianz Gruppe ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und ihrem Betrieb, einschließlich unserer Lieferkette, zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Der Ansatz der Allianz orientiert sich an den Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Die Sorgfaltspflicht der Allianz in den eigenen Betrieben und Lieferketten entspricht den gesetzlichen Verpflichtungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (GSCA) und wird durch die [Erklärung der Allianz SE zur Menschenrechtspolitik](#) abgedeckt. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten *S1 Eigene Belegschaft*, *S2 Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette*, *S3 Betroffene Gemeinschaften* innerhalb der Nachhaltigkeitsdarstellung im [Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe](#). Die Allianz berichtet zudem jährlich in ihrem UNGC-Fortschrittsbericht über die Umsetzung der zehn Prinzipien des UNGC. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Website](#).

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Die Verpflichtung der Allianz zu den Menschenrechten erstreckt sich über unsere gesamte Wertschöpfungskette. Bei unseren gewerblichen Versicherungen und unseren eigenen Investitionen sind Due-Diligence-Prozesse im Bereich Menschenrechte ein integraler Bestandteil unseres gesamten Nachhaltigkeitsansatzes. Wir nutzen eine Kombination aus branchen- und länderspezifischen Ansätzen, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren. Da wir uns bewusst sind, dass in bestimmten Branchen und Ländern generell ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen besteht, wenden wir dort besondere Sorgfaltspflichten an. Unsere Sorgfaltsprüfungsprozesse für die gewerbliche Versicherung und eigene Investitionen sind ausführlich im [Allianz Sustainability Integration Framework](#) veröffentlicht.

Für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien, Private Equity) enthält das ASIS unter anderem Screening- und Bewertungskriterien, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die (potenziell) mit menschenrechtsbezogenen Auswirkungen in den sensiblen Geschäftsbereichen (Sensitive Business Areas, SBAs) in Verbindung stehen könnten „Versorgungsunternehmen“, „Metalle & Bergbau“, „Bauwesen & Ingenieurwesen“, „Öl & Gas“, „Forstwirtschaft & Papierprodukte“, „Landwirtschaft, Ackerbau & Fischerei“, „Lebensmittel & Getränke“ sowie „Pharmazeutika & Biotechnologie“. Ebenso deckt die ASIS für bestimmte SBAs teilweise die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“ ab, indem sie nach negativen Informationen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Menschen (einschließlich indigener Völker) und Auswirkungen auf deren Land- und Wasserrechte, dem Fehlen einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung sowie Vorfällen körperlicher Schäden an betroffenen Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Umsiedlung sucht und diese identifiziert.

Für jeden SBA wurde eine Richtlinie für sensible Geschäftsbereiche (Sensitive Business Guideline, SBG) entwickelt, die Kriterien enthält, welche bei der Überprüfung von Transaktionen helfen, potenzielle und/oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte sowie andere Nachhaltigkeitsprobleme zu identifizieren. Werden negative Informationen zu solchen Auswirkungen festgestellt, wird das Weiterleitungsverfahren ausgelöst. Darüber hinaus ist bei der Geschäftstätigkeit in einem Land, das auf der Liste sensibler Länder (Sensitive Countries List, SCL) steht, eine Überprüfung auf der Grundlage einer speziellen Menschenrechtsrichtlinie erforderlich. Die Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder basieren auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und -indizes.

Wir beschränken zudem Investitionen in Staatsanleihen aus Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsbedenken und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung stehen. Wir bewerten staatliche Emittenten anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtslage in einem Land mittels einer internen Menschenrechtsrisikoanalyse. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko von Ländern unter Verwendung öffentlicher Datenquellen von Nichtregierungsorganisationen (z. B. HRMI Rights Tracker, Walkfree, Transparency International usw.) sowie eigener qualitativer Bewertungen. Im Hinblick auf unsere Unternehmensinvestitionen dient unser systematischer Screening-Prozess dazu, unser Portfolio im Laufe der Zeit konsistent auf Nachhaltigkeitsentwicklungen und -probleme zu überwachen. Wir kennzeichnen Unternehmen in unserem Portfolio zur weiteren Prüfung, die unter anderem einen oder mehrere „Principle Adverse Impact“ (PAI)-Bedenken oder andere schwerwiegende Kontroversen aufweisen. Die Indikatoren, die wir überwachen, umfassen auch niedrige Bewertungen oder Kennzeichnungen in Themen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Verstöße gegen den UN Global Compact oder schwerwiegende Kontroversen. Weitere Einzelheiten finden Sie unter [Allianz Investment Management Engagement Approach](#) und im [Jahresbericht 2025 der Allianz Gruppe](#) im Abschnitt *Aktives Engagement*.

²¹ Die Allianz SE und die Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam die Offenlegung der Allianz gegenüber den PRI als Kapitalgeber, während AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

Klimawandel

Die Unternehmen der Allianz engagieren sich aktiv für verschiedene Initiativen und Grundsätze im Bereich Nachhaltigkeit, wie beispielsweise die NZAOA, und berücksichtigen Klimakriterien strategisch in ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz setzt sich für ambitionierte Dekarbonisierungsstrategien und deren Finanzierung durch die Branche ein.

Als Gründungsunterzeichnerin der NZAOA hat sich die Allianz SE verpflichtet, wissenschaftlich fundierte Ziele festzulegen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen ihrer eigenen Investitionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Netto-Null bedeutet, dass finanzierte Treibhausgasemissionen sowohl vermieden als auch reduziert und verbleibende Emissionen kompensiert werden. Für unsere Klimastrategie berücksichtigen wir die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel (IPCC), und berichten regelmäßig über die Fortschritte. Die Ziele der Allianz SE folgen im Allgemeinen dem Zielsetzungsprotokoll der NZAOA und decken gemäß diesem Protokoll bislang noch keine Staats- und substaatlichen Anleihen, verbriefte Produkte sowie Barmittel und Derivate ab. Mit klimabezogenen Richtlinien, Zielen und Dekarbonisierungsmaßnahmen ist die Allianz SE bestrebt, diejenigen zu unterstützen, die Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit und zur Eindämmung des Klimawandels in der Realwirtschaft ergreifen. Die Allianz ermutigt Unternehmen, Netto-Null-Strategien über Initiativen wie die „Institutional Investors Group on Climate Change“, „Climate Action 100+“ und die „PRI“ umzusetzen. Engagements unterstützen die Dekarbonisierung unserer Portfolios und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und wird als wichtiger Schritt zur Erreichung unserer Netto-Null-Verpflichtungen angesehen. Die Unterstützung der Dekarbonisierung in der Praxis ist für uns zudem ein selbstverständlicher Schwerpunkt, da der Klimawandel eine reale Bedrohung für die Versicherungsangebote darstellt, die wir Unternehmen und der Gesellschaft bereitstellen.

Geleitet vom [NZAOA Target-Setting Protocol](#) wird die Allianz ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und im Laufe der Zeit von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 im Einklang stehen. Wir betrachten den Rahmen des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das TSP wurde unter starker Berücksichtigung der Klimaszenarien des IPCC entwickelt (Szenarien C1a und C1b aus dem Szenario-Rahmen der Arbeitsgruppe III des IPCC-AR6; Weitere Informationen finden Sie unter „Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Festlegung von Netto-Null-Zielen“ im [NZAOA TSP](#)), um den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 °C zu begrenzen, ohne dass es im Laufe des Jahrhunderts zu einer Überschreitung oder nur zu einer begrenzten Überschreitung kommt. Das TSP wurde mit relevanten Interessengruppen, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation geprüft. Daher folgen wir bei unseren Zwischenzielen zur Dekarbonisierung für eigene Investitionen im Allgemeinen dessen Empfehlungen.

Im Einklang mit der Netto-Null-Verpflichtung der Allianz hat die Allianz für 2030 Zwischenziele für mehrere Anlageklassen festgelegt, die durch Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele weiter untermauert werden. Die Emissionsziele der Allianz basieren auf glaubwürdigen, wissenschaftlich fundierten Klimaszenarien – wie beispielsweise denen aus dem oben genannten 6. Bewertungsbericht des IPCC. Zu den weiteren verwendeten Szenarien gehören das „Net-Zero by 2050“-Szenario der International Energy Agency (IEA) und das „One Earth Climate Model“; diese begrenzen die globale Erwärmung im Jahr 2100 auf 1,5 °C, wobei es im Laufe dieses Jahrhunderts nur zu einer begrenzten oder gar keiner Überschreitung dieser Temperatur kommt. Zwar unterscheiden sich die einzelnen Szenarien in ihren Annahmen und Auslegungen (einschließlich der globalen zukünftigen wirtschaftlichen sowie politischen Entwicklungen im öffentlichen und privaten Sektor), doch stimmen sie hinsichtlich eines notwendigen Reduktionsbereichs für CO₂-Emissionen von 36 % bis 69 % im Zeitraum von 2020 bis 2030 überein, wobei der Median bei 48 % liegt. Für Treibhausgasemissionen liegt der Bereich bei 34 % bis 60 %, mit einem Median von 43 %. Alle bestehenden Teilportfolioziele der Allianz für ihre operativen Aktivitäten, Eigeninvestitionen und die global ausgerichtete Schaden- und Unfallversicherung sind auf diesen Emissionsminderungsbereich abgestimmt. Bei allen Intensitätszielen der Allianz wurde bei der Zieldefinition nicht nur das erwartete Portfoliowachstum berücksichtigt, sondern auch die prognostizierte Dekarbonisierung der Realwirtschaft, die anhand maßgeblicher Szenarien wie dem „Stated Policies Scenario“ (STEPS) der IEA modelliert wurde.

Für das eigene Immobilienportfolio der Allianz wurden Intensitätsziele für 2030 festgelegt, die mit der zweiten Version des CRREM in Einklang stehen. Diese sektoralen Dekarbonisierungspfade basieren auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und gelten allgemein als Best Practice. Die Ziele wurden gemeinsam mit externen Stakeholdern wie Immobilienverwaltern oder Joint-Venture-Partnern entwickelt. Die Immobilienziele der Allianz orientieren sich im Allgemeinen am NZAOA TSP. Sie umfassen alle betrieblichen Emissionen des gesamten Gebäudes,

unabhängig von organisatorischen Grenzen oder Kontrollansätzen („Whole-Building-Ansatz“). Aus diesem Grund fallen auch mieterbezogene betriebliche Emissionen in den Geltungsbe-
reich. Basierend auf den Treibhausgasemissionsdaten für 2023 entspricht der aktuelle Trend der Treibhausgasbilanz auf Portfolioebene den Dekarbonisierungspfaden des CRREM.

Die Zwischenziele der Allianz für 2030 sind sowohl absolute als auch Intensitäts-Treibhausgasemissionsziele. Absolute Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die absolute Menge an Treibhausgasemissionen, die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit wie beispielsweise dem Investieren oder Versichern verbunden ist; absolute Treibhausgas-Emissionsziele zielen darauf ab, die absolute Menge an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegensatz dazu harmonisieren Emissionsintensitätsziele die Treibhausgasemissionen durch einen Nenner, der sich auf eine Geschäftstätigkeit bezieht, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen pro Million investierter Euro oder pro Million Euro Prämieinnahmen. Da die gesamten Treibhausgasemissionen über alle Scopes hinweg, insbesondere Scope 3, bislang nicht bekannt sind, hat die Allianz noch kein übergeordnetes Reduktionsziel festgelegt, sondern konzentriert sich bei der Festlegung der Berichtsgrenzen für unsere Zwischenziele 2030 auf jene Teile des Portfolios und der eigenen Betriebe, für die etablierte und glaubwürdige Standards zur Treibhausgasbilanzierung, Methoden zur Zielsetzung sowie zuverlässige Emissionsdaten vorliegen. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und unsere Offenlegungen entsprechend weiterentwickeln.

Für das eigene Investmentportfolio berechnet die Allianz die finanzierten Treibhausgasemissionen im Allgemeinen gemäß den PCAF-Leitlinien²². Wir streben an, die Treibhausgasemissionen für einen möglichst großen Teil unseres Portfolios zu berechnen, und wollen den Erfassungsbereich unseres Portfolios im Laufe der Zeit schrittweise ausweiten; derzeit sind wir durch die Verfügbarkeit von Methoden und Daten eingeschränkt. Daher arbeitet Allianz an der Entwicklung von Methoden, zum Beispiel durch unsere Mitgliedschaft in der von den Vereinten Nationen einberufenen NZAOA und die Co-Leitung der PCAF-Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Kohlenstoffbuchhaltungsstandards für substaatliche Schulden und trägt maßgeblich zur PCAF-Arbeitsgruppe für Inventarfluktuationen bei.

Allianz Investment Management ist aktives Mitglied von CA100+, einer Initiative, die darauf abzielt, mit den weltweit größten gewerblichen Treibhausgasemittenten in Dialog zu treten, um Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festzulegen, klimabezogene Finanzberichterstattung zu stärken und die Governance im Hinblick auf den Klimawandel zu verbessern. Zu unseren Bemühungen gehörte die Einführung des „CA100+ Net-Zero Company Benchmark“ bei den Unternehmen, mit denen wir im Dialog stehen, sowie die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Einführung dieses Mess- und Tracking-Tools. Der Benchmark umfasst kritische Indikatoren zur Messung des Fortschritts von Unternehmen auf einem mit 1,5°C abgestimmten Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihren Fortschritt. Wir leisten zudem einen aktiven Beitrag zu spezialisierten Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren. Ein zentraler Schwerpunkt dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung (zukunftsorientierter) Klimaperformance-Indikatoren über alle Anlageklassen hinweg und Bewertungsinstrumente zur Überwachung der Ausrichtung der Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens.

²² PCAF steht für „Partnership for Carbon Accounting Financials“. Unsere Ziele werden als CO₂-Äquivalente angegeben, beziehen sich jedoch auf alle Kyoto-Treibhausgase. Die tatsächliche Einbeziehung von Nicht-CO₂-Gasen hängt von den Daten der Beteiligungsunternehmen ab, die uns von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Unsere detaillierte Methode zur Treibhausgasbilanzierung wird im Abschnitt „Methodische Informationen zu Klimakennzahlen“ erläutert.

Historischer Vergleich

Die erste PAI-Erklärung mit quantitativen Angaben im Format der Anhang-I-SFDR-RTS wurde im Juni 2023 veröffentlicht, daher ist ein quantitativer Vergleich erst ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 möglich. Die diesjährige PAI-Erklärung deckt das Berichtsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ab und ermöglicht somit einen historischen quantitativen Vergleich mit den Berichtsjahren 2024, 2023 und 2022 in der obigen Tabelle. Die Angaben gemäß Art. 4 SFDR finden Sie unter folgenden Links: [2025](#), [2024](#) und [2023](#).

Wesentliche Änderungen:

30. Juni 2026 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2026

Aktualisierungen zur Anpassung an die Berichterstattung im Geschäftsbericht 2025 der Allianz Gruppe und zur Angleichung an die SFDR-Produktangaben.
Präzisierung Abstimmung/Voting.

30. Juni 2025 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2025

Aktualisierungen zur Anpassung an die Berichterstattung im Allianz Konzernjahresbericht 2024. Wesentliche Aktualisierungen sind im Abschnitt „Engagement/Mitwirkung“ (insbesondere in der Tabellenstruktur) sowie in den Abschnitten „Verweise auf internationale Standards“ und „Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (z. B. die Anpassungen der sensiblen Geschäftsbereiche und Leitlinien ab 2025) enthalten.

30. Juni 2024 – Aktualisierung und Veröffentlichung der Version zum 30.6.2024

Aktualisierungen der Abschnitte, die die neuen Klimazwischenziele der Allianz für 2030 und Zahlen aus dem Berichtsjahr 2023 widerspiegeln. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" mit detaillierteren Informationen zur Identifizierung, Bewertung und Berücksichtigung von PAI. Aktualisierung des Abschnitts "Beschreibung der Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren."

17. Oktober 2023 - Aktualisierung

Im PAI #2 und #3 wurden die Maßeinheiten von Tonnen CO₂e auf metrische Tonnen CO₂e angepasst,

30. Juni 2023 - Erstmalige Veröffentlichung